



Gemeinde Reißeck

A-9815 Kolbnitz, Unterkolbnitz 50

Tel. 04783/2050 Fax: 04783/2160 reisseck@ktn.gde.at www.reisseck.at

Verhandlungsschrift

über die Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Reißeck, am **Donnerstag, den 27. Juni 2024** mit Beginn um 19:00 Uhr im Sitzungssaal der Gemeinde Reißeck.

Anwesende:

Vorsitzender: Bgm. Ing. Stefan Schupfer

Gemeindevorstand: 1. Vzbgm. Andreas Kleinfurter
2. Vzbgm. Stefan Burger
Alexandra Königsreiner
Ing. Herbert Mandler

Gemeinderäte: Suana Egger-Baltić
Michaela Aichholzer
Dr. Ulrich Gradnitzer
Heidi Moser
Bernd Saupper, BSc MSc
Ing. Johann Paul Unterweger
Tamara Penker
Elke Steinwender
Oswald Beer
Tamara Brandtner
Carina Bugelnig
Werner Maier
Birgit Huber

Abwesend:

Ing. Rupert Viehhauser

Ersatzmitglied:

Evelyn Pall

Weiters anwesend: FV Mag. Angela Pacher

Schriftführerin: AL Claudia Reichhold

Die Zustellnachweise für die heutige Sitzung liegen vor. Der Gemeinderat ist beschlussfähig. Die Sitzung wurde ordnungsgemäß nach den Bestimmungen der Allgemeinen Gemeindeordnung und der Geschäftsordnung vom Bürgermeister auf den heutigen Tag mit folgender Tagesordnung einberufen:

1. Bestellung der Protokollunterfertiger
2. Mandatsverzicht durch das Mitglied des Gemeinderates Hermann Luschnig; Angelobung des neu berufenen Gemeinderatsmitgliedes
3. Nachwahlen in den Kontroll- und Wirtschaftsausschuss durch „SPÖ Reißeck und Unabhängige
4. Bericht des Kontrollausschusses
5. Genehmigung des 1. Nachtragsvoranschlags 2024
6. Mittelverwendung Mölltalfonds 2024; Beschlussfassung

7. Änderung Zweckbindung Bedarfszuweisungen; Beschlussfassung
8. Einsatz KIP-Mittel 2023-25; Beschlussfassung
9. Autohaus Huber; weitere Vorgehensweise und Beschlussfassung
10. Verbund Hydro Power GmbH; Abschluss eines Servitutsvertrages
11. Familija;
 - a) Sonderpädagogisches Hilfspersonal; Abschluss einer Vereinbarung
 - b) Nachtrag zur GTS-Vereinbarung
12. Grundstücksangelegenheiten Bereich Stanerplatz; Durchführung der Vermessungs-
urkunde des DI Dr. Günther Abwerzger GZ: 10580/24
13. Beitritt zur Erneuerbaren-Energie-Gemeinschaft „EEG HERCO²LESS Kolbnitz“
14. Anschaffung von Einsatzstiefeln für die Feuerwehren
15. Personalangelegenheiten;

Verlauf der Sitzung

Der Bürgermeister begrüßt das anwesende Kollegium des Gemeinderates, das Publikum sowie die Finanzverwalterin und die Schriftführerin.

Der Vorsitzende stellt fest, dass der Gemeinderat beschlussfähig ist.

Sodann eröffnet er die Sitzung um 19.00 Uhr.

Punkt 1 der Tagesordnung:
Bestellung der Protokollunterfertiger

Zur Unterfertigung des Sitzungsprotokolls werden die Gemeinderätinnen **Suana Egger-Baltić** und **Tamara Brandtner** bestimmt

Punkt 2 der Tagesordnung:
Mandatsverzicht durch das Mitglied des Gemeinderates Hermann Luschnig;
Angelobung des neu berufenen Gemeinderatsmitgliedes

Der Vorsitzende informiert den Gemeinderat darüber, dass das Mitglied des Gemeinderates, Herr Hermann Luschnig, mit Wirkung vom 20. Juni 2024 schriftlich seinen Mandatsverzicht bekanntgegeben hat.

Nach den Bestimmungen der Gemeinderats- und Bürgermeisterwahlordnung wurde vom Gemeindevahlleiter das nächste in Betracht kommende Ersatzmitglied der Liste „SPÖ Reißbeck und Unabhängige“ auf das freigewordene Mandat berufen.

Die Berufung von Herrn Bernd Saupper, BSc MSc auf das freie Mandat ist durch den Gemeindevahlleiter am 20. Juni 2024 erfolgt. Herr Saupper, BSc MSc hat das Mandat angenommen und ist daher als Gemeinderat nachgerückt.

Der Vorsitzende begrüßt daraufhin das neugewählte Mitglied des Gemeinderates in der Mitte des Kollegialorgans und nimmt nach den Bestimmungen des § 25 (1) K-AGO die Angelobung des neuen Mitgliedes vor.

Punkt 3 der Tagesordnung:
Nachwahlen in den Kontroll- und Wirtschaftsausschuss durch „SPÖ Reißbeck und Unabhängige“

Der Vorsitzende erklärt, dass durch Ausscheiden des Mitgliedes Hermann Luschnig Nachwahlen in den Ausschussfunktionen vorzunehmen sind.

Aufgrund des während der Sitzung unterschriebenen und eingebrachten Wahlvorschlages der anspruchsberechtigten Partei „SPÖ Reißbeck und Unabhängige“ erklärt der Bürgermeister wie folgt für gewählt:

Kontrollausschuss: **Bernd Saupper, BSc MSc**
Wirtschaftsausschuss: **Bernd Saupper, BSc MSc**

Punkt 4 der Tagesordnung:
Bericht des Kontrollausschusses

Der Vorsitzende ersucht den Obmann des Kontrollausschusses, GR Werner Maier, um seinen Bericht.

Der Obmann verliest das Protokoll von der Sitzung des Kontrollausschusses vom 24. Juni 2024. Zusammenfassend wird festgehalten, dass dem Ausschuss der Entwurf samt den textlichen Erläuterungen für den 1. Nachtragsvoranschlag vorgelegt, beraten und zur Kenntnis genommen wurde. Die Überprüfungen der Barkasse, des Tagesabschlusses sowie der Belege für den Zeitraum Jänner bis April ergaben keine Differenzen.

Der Gemeinderat nimmt den Bericht zur Kenntnis.

Punkt 5 der Tagesordnung:
Genehmigung des 1. Nachtragsvoranschlages 2024

Der Finanzreferent erklärt anhand der Textlichen Erläuterungen den 1. Nachtragsvoranschlagsverordnung 2024 wie folgt:

1. Gründe für die Erlassung des Nachtragsvoranschlages:

- Veranschlagung der im Rj.2024 beschlossenen Maßnahmen
- Adaptierung der mehrjährigen investiven Maßnahmen
- Nachveranschlagungen Mehrausgaben bzw. Mehreinnahmen
- Veranschlagung der bekannten BZ iR und aR

2. Wesentliche Ziele und Strategien (Änderungen zum Voranschlag):

Die Gemeinde Reißbeck ist bestrebt, den Voranschlag 2024 einzuhalten. Durch die Nachveranschlagung von Mehreinnahmen sowie den Einsatz von KIP-Mittel 2023-2025, Bedarfszuweisungsmittel iR 2023 und Mölltalfondsmittel 2024 können die bereits beschlossenen Maßnahmen umgesetzt und Abweichungen gegenüber dem Ur-Voranschlag 2024 angepasst werden.

3. Beschreibung des Standes und der Entwicklung des Haushaltes (Änderungen zum VA 2024):

Auch dieses Jahr werden 2 NTVA-Werke erstellt und im Gemeinderat zur Abstimmung gebracht werden. In diesem Zusammenhang wurden alle bekannten Budgetveränderungen im 1. NTVA 2024 berücksichtigt und in das System eingepflegt. Die Software arbeitet Daten aus den eingepflegten Mittelbindungen in den Nachtragsvoranschlag ein und berücksichtigt die sich daraus ergebenden Veränderungen (Afa-Läufe, Instandhaltungen, Zinsanpassungen, geänderte Leasingraten, Passivierungen von Einnahmen, etc.). Die wesentlichen Änderungen lauten wie folgt:

Freiwillige Feuerwehr Penk:

Die Förderung des Landesfeuerwehrverbandes für den Ankauf des TLFA 3000 der FF-Penk idHv. € 159.100 ist anstatt 2023 erst im Jahr 2024 geflossen und somit erst in diesem Jahr ersichtlich. Dieses Fahrzeug wurde mit einer Vollkasko- (inklusive Maschinenbruchversicherung) ausgestattet.

Blackout Vorsorge:

Die Förderung des Landes Kärnten für die Umsetzung einer Blackout Vorsorge idHv. € 30.000 ist anstatt 2023 erst im Jahr 2024 geflossen und somit ebenfalls erst in diesem Jahr ersichtlich.

Volksschule und Kindergarten inklusive Projekt „KITA REISSECK“ Umbau Volksschule und Kindergarten:

Das Projekt wurde lt. dem derzeit beschlossenen Finanzierungsplan anteilmäßig auf den Ansatz Volksschule und Kindergarten in das System eingepflegt. Das ausfinanzierte Projekt beträgt derzeit rund € 1,600.000.

Darüber hinaus werden Möbel idHv. € 12.400 für die Volksschule angeschafft und nachveranschlagt.

Sportplätze:

Rund um das Projekt „Sportpark Reißbeck“ wurde das im Gemeinderat genehmigte Ansuchen um Unterstützung des örtlichen Sportvereins idHv. € 13.000 für die Anschaffung einer LED sowie Bogensportanlage budgetiert.

Ortsbildpflege:

Das Projekt „Willkommensteine“ sowie die Restaurierung des Brunnens vor dem Gemeindeamt wurde im Frühjahr finalisiert und dadurch das Budget auf € 13.500 aufgestockt.

Maßnahmen der Kulturpflege:

Das Fest „900 Jahre Kolbnitz“ wurde in Summe mit € 17.000 unterstützt (Musikgruppen, Zelt, Public Relation und Festschrift), hierfür wurde bereits ein Betrag idHv. € 7.000 im VA 2024 berücksichtigt – die ausstehende Summe wurde nachveranschlagt. Die TK-Kolbnitz erhielt im Zuge der Konzertabrechnung 2023, welche stets im Folgejahr abgerechnet wird, € 2.200. Für den Theaterwagen wurden € 4.100 berücksichtigt – dem gegenüber steht eine Landesförderung idHv. € 1.500

Maßnahmen der allgemeinen Sozialhilfe:

Im Zuge des RA 2023 vom Land Kärnten wurden einerseits Aufwände/Auszahlungen als auch Erlöse/Einzahlungen in derselben Höhe, nämlich € 40.900, verbucht und somit auf beiden Seiten nachveranschlagt. Im Ergebnis heben sich diese Positionen auf.

Gemeindestraßen:

Sämtliche Projekte wurden beschlussgemäß in das System eingepflegt:

- **Sanierung Gemeindevorplatz/FF-Kolbnitz Bewerbungsplatz** (Gesamtkosten € 47.000 => € 23.500 KIP, € 23.500 Mölltalfondsmittel 2024)
- **Sanierung Gappnigstraße und Zufahrt Klausner** (Gesamtkosten € 52.000 => € 16.000 Land Kärnten Abt. 10, € 26.000 KIP 2023-25 Mittel, € 10.000 Mölltalfondsmittel)
- **Sanierung Schmiedbrücke** (Gesamtkosten € 115.000 => € 57.500 KIP 2023-25 Mittel, € 57.500 BZ iR 2023)
- **Sanierung Danielsbergstraße:** in diesem Projekt wurde mangels Baubeginns die Positionen aus 2023 ins Jahr 2024 und 2025 übertragen (Gesamtkosten € 250.000 => € 100.000 Land Kärnten Abt. 10, € 150.000 BZ iR aus 2023, 2024 und 2025)
- **Sanierung neue Teuchlstraße BA04:** dieses Projekt wurde mangels Fertigstellung ins Jahr 2024 übertragen (Gesamtkosten € 180.000 => € 72.000 Land Kärnten Abt. 10, € 108.000 BZ iR und aR aus Vorperioden)
- **KAT Teuchl Gastl** (Gesamtkosten € 48.500 => € 24.200 KAT-Mittel Bund, € 12.100 Land Kärnten Abt. 10, € 12.200 Gemeinde Reißbeck aus dem laufenden Straßenbudget)
- **KAT Vaia alte Teuchlstraße** (Gesamtprojekt € 530.000, davon € 205.000 2024=> € 87.500 KAT Mittel Bund aus der ZMR-Auflösung, € 60.000 WLIV, € 57.500 ÖBF)

Wirtschaftspolitische Maßnahmen:

Das Projekt „Genusseck“ wurde im Jahr 2024 auch einnahmenseitig idHv. € 4.300 abgeschlossen und verbucht.

Wirtschaftshöfe:

Aufgrund von Reparaturen im Fuhrpark musste das Budget auf € 7.500 aufgestockt werden.

Schwimmbad Kolbnitz:

Die Erträge/Einzahlungen aus der Einspeisung der PV-Anlage aus dem Jahr 2023 wurden 2024 überwiesen und stehen mit € 9.400 zu Buche.

Wohngebäude Penk 29:

Die entstandenen Kosten für den Wasserschaden idHv. € 9.100 wurde von der Versicherung refundiert – somit heben sich diese Positionen auf. Die Kosten und bzw. die Förderungen des Landes Kärnten für die ausstehenden Arbeiten werden in den 2. NTVa 2024 aufgenommen.

Betriebe der Wasserversorgung:

Die Einnahmen aus den Anschlussgebühren sind höher als veranschlagt – das Budget wurde deshalb auf € 10.000 aufgestockt. Die Mittel aus der Gebührenbremse wurde beschlussgemäß idHv. € 20.000 an den Wasserhaushalt zugewiesen. Darüber hinaus wurde das Projekt „GWVA 2023“, welches im Jahr 2024 noch mit Kosten von € 142.800 fertiggestellt wird, mit diesem Betrag in das aktuelle Jahr übertragen.

Kanalisation:

Der Wasserverband Lurnfeld-Reißeck hat heuer im Zuge seiner Jahresabrechnung 2023 Rückersätze idHv. € 27.200 an die Gemeinde Reißeck überwiesen.

Betriebe der Müllbeseitigung:

Die Mittel aus der Gebührenbremse wurde beschlussgemäß idHv. € 15.200 an den Müllhaushalt zugewiesen.

Sonstige Finanzaufweisungen nach dem FAG:

Aufgrund der Mitteilung seitens Bund sind gemäß § 26 FAG € 131.000 und § 25 FAG € 19.400 nachveranschlagt worden.

Die Änderungen gegenüber dem VA 2024 sind den Textlichen Erläuterungen zu entnehmen.

Ergebnis- und Finanzierungsnachtragsvoranschlag:

3.1. *Die Erträge und Aufwendungen (interne Vergütungen enthalten) werden in Summe wie folgt festgelegt:*

Erträge:	€ 7.312.500
Aufwendungen:	€ 7.448.500
Entnahmen von Haushaltsrücklagen:	€ 87.500
Zuweisung an Haushaltsrücklagen:	€ 0
Nettoergebnis nach Haushaltsrücklagen:	€ -48.500

3.2. *Die Einzahlungen und Auszahlungen (interne Vergütungen enthalten) werden in Summe wie folgt festgelegt:*

Einzahlungen:	€ 6.448.700
Auszahlungen:	€ 6.319.800
Geldfluss aus der voranschlagswirksamen Gebarung:	€ 128.900

3.3. Analyse des Ergebnis- und Finanzierungsnachtragsvoranschlags:

Gesamtübersicht der beiden Haushalte:

1. NVA 2024 Begutacht. 20.06.2024

Ergebnis- u. Finanzierungshaushalt Gesamt - interne Vergütungen enthalten:			EVA (Anlage 1a)	FVA (Anlage 1b)
Anlage 1a - Ergebnishaushalt / Anlage 1b - Finanzierungshaushalt - Gesamt:			VA-Betrag	VA-Betrag
operative Gebarung	MVAG-Ebene:	Mittelverwendungs- und -aufbringungsgruppen (1. u. 2. Ebene):		
	SU	Summe Erträge/Einzahlungen	7.312.500	6.448.700
	SU	Summe Aufwendungen/Auszahlungen	7.448.500	6.319.800
	SA0/SA1	Nettoergebnis / Geldfluss operative Gebarung	-136.000	128.900
	1	Entnahmen von Haushaltsrücklagen	87.500	
	1	Zuweisung an Haushaltsrücklagen	0	
	SU	Summe Haushaltsrücklagen (+/-)	87.500	
	SA00	Nettoerg. nach Zuw. u. Entn. von Haushaltsrückl. (SA0+/-Haushaltsrückl.)	-48.500	
investive Gebarung	MVAG-Ebene:	Mittelverwendungs- und -aufbringungsgruppen (1. u. 2. Ebene):	VA-Betrag	VA-Betrag
	SU	Summe Einzahlungen investive Gebarung		2.079.800
	SU	Summe Auszahlungen investive Gebarung		2.918.800
	SA2	Saldo Geldfluss aus der investiven Gebarung		-839.000
	SA3	Nettofinanzierungssaldo (SA1 + SA2)		-710.100
Finanzierungs-tätigkeit	MVAG-Ebene:	Mittelverwendungs- und -aufbringungsgruppen (1. u. 2. Ebene):	VA-Betrag	VA-Betrag
	SU	Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit		19.300
	SU	Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit		357.000
	SA4	Saldo Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit		-337.700
	SA5	Saldo Geldfluss aus der voranschlagswirksamen Gebarung (SA3 + SA4)		-1.047.800

Die um die Gebührenhaushalte bereinigten Salden weisen folgende Stände auf:

Saldenberechnungen EHH / FHH und disponible hoheitliche Liquidität

	ERGEBNISHAUSHALT		FINANZIERUNGSCHAUSHALT	
	Saldo 0	Saldo 00	Saldo 1*	Saldo 5
Gesamthaushalt:	-136.000	-48.500	128.900	-1.047.800
abzüglich:				
850 Wasserversorgung	18.100	18.100	84.800	-169.600
851 Abwasserbeseitigung	133.000	133.000	145.100	85.800
852 Abfallentsorgung	2.200	2.200	2.800	2.800
853 Wohn-/Geschäftsgebäude	2.100	2.100	3.000	3.000
859* sonst. Betr. markt. Tätigk.	0	0	0	0
Zwischensummen	-291.400	-203.900	-106.800	-969.800

Der Saldo 5 weist vor allem durch die Aufnahme von Projekten im 1. NTVA 2024 und Adaptierungen von Projekten aus dem VA 2024 im Zuge der investiven Maßnahmen einen negativen Saldo aus.

Abschließend verliest er die Verordnung zum 1. Nachtragsvoranschlag.

Abschließend stellt Finanzreferent Andreas Kleinfercher selbst den Antrag, der Gemeinderat möge den von ihm erläuterten 1. Nachtragsvoranschlag 2024 genehmigen sowie die 1. Nachtragsvoranschlagsverordnung 202 – wie verlesen – beschließen.

Dieser Antrag wird vom Gemeinderat einstimmig angenommen.

Punkt 6 der Tagesordnung:
Mittelverwendung Mölltalfonds 2024; Beschlussfassung

Die Finanzverwalterin erklärt, dass die Verwendung der Mölltalfondsmittel jährlich bis zum 31.08. des laufenden Jahres im Gemeinderat zu beschließen sind. Für das Jahr 2024 hat der Regionalbeirat des Fonds zur Förderung der Wasserkraftregion Oberkärnten in seiner Sitzung am 8. Oktober 2023 den Betrag in der Höhe von € 76.153,90 festgelegt.

Die Mittel sollen wie folgt eingesetzt werden:

KITA Reißeck	€ 26.800
Diverse Straßenprojekte	€ 49.353,90

Vizebürgermeister Andreas Kleinfurter stellt den Antrag, der Gemeinderat möge dem Einsatz der Mölltalfondsmittel 2024 – wie vorgetragen und erläutert – zustimmen.

Dieser Antrag wird vom Gemeinderat einstimmig angenommen

Punkt 7 der Tagesordnung:
Änderung Zweckbindung Bedarfszuweisungen; Beschlussfassung

Die Finanzverwalterin berichtet, dass im Jahr 2023 BZ iR in Höhe von gesamt € 336.000,00 zur Verfügung stehen. Davon wurden bereits € 192.400,00 verbraucht und umgebucht. Für die Projekte „Danielsbergstraße“ wurden € 18.000,00 und „Schmiedbrücke“ € 115.000,00 zweckgebunden. Somit stünden derzeit nur noch insgesamt € 10.600,00 BZ iR 2023 zur Verfügung.

Allerdings ist für die Sanierung der Schmiedbrücke jetzt der Einsatz von KIP-Mitteln in Höhe von € 57.500,00 möglich. Dadurch reduzieren sich BZ iR um diesen Betrag auf € 57.500,00. Diese frei gewordenen BZ können nun gemeinsam mit den noch zur Verfügung stehenden Mitteln in Höhe von € 10.600,00 – zusammen somit € 68.100,00 - dem Projekt „KAT VAIA – alte Teuchlstraße BA03“ zugeführt werden.

Vizebürgermeister Andreas Kleinfurter stellt den Antrag, der Gemeinderat möge den Zweckänderungen der BZ iR für das Jahr 2023 – wie vorgetragen und erläutert – zustimmen.

Dieser Antrag wird vom Gemeinderat einstimmig angenommen.

Punkt 8 der Tagesordnung:
Einsatz KIP-Mittel 2023-25; Beschlussfassung

Die Mittel aus dem *Kommunalen Investitions Programm* (KIP-Mittel) 2023-25 sind bis zum 30.06.2025 einzusetzen, wobei die Hälfte der zur Verfügung stehenden Mittel in Höhe von gesamt € 218.120,00 für Maßnahmen der Energieeffizienz/erneuerbare Energie und die andere Hälfte auf Investitionsprojekte aufzuteilen sind:

KIP-MITTEL 2023-2025	218.120,00 €
Anteil Energiesparmaßnahmen	109.060,00 €
Anteil Investitionsprojekte	109.060,00 €
Gemeindevorplatz	23.500,00 €
Gappnigstraße und Zufahrt Klausner	26.000,00 €
Schmiedbrücke	57.500,00 €
Budgetrest Investitionsprojekte	2.060,00 €

Nachdem der Sachverhalt klar ist, stellt Finanzreferent Kleinfurter den Antrag, der Gemeinderat möge dem Einsatz der KIP-Mittel 2023-25 – wie vorgetragen und erläutert - zustimmen.

Auch dieser Antrag wird vom Gemeinderat einstimmig angenommen.

Punkt 9 der Tagesordnung:

Autohaus Huber; weitere Vorgehensweise und Beschlussfassung

Bürgermeister Ing. Schupfer und GV Ing. Mandler erinnern, dass in der Dezember-Sitzung 2023 der Grundsatzbeschluss bezüglich der Oberflächenentwässerungsproblematik im Bereich Autohaus Huber gefasst wurde. Die geschätzten Kosten belaufen sich – vorbehaltlich der Förderung - auf ca. € 200.000,00. Das Projekt wird nur unter der Prämisse der bereits beantragten Förderung umgesetzt. Das Projekt wurde wasserrechtlich eingereicht, dieser Bewilligungsbescheid ist Fördervoraussetzung. Es liegen alle Fördervoraussetzungen sowie die notwendigen Sachverständigengutachten vor. Es muss nur noch der zuständige Jurist den Bescheid erstellen. Es wird mit einer Förderzusage im Laufe des Sommers gerechnet. In der Zwischenzeit muss jedoch eine Ausschreibung mit verbindlichen Angeboten erfolgen, da das Angebot des Billigstbieters die Fördersumme darstellt.

Nachdem das Autohaus Huber bis September mit den größten Arbeiten fertig sein will, sollte die Auftragsvergabe für die Errichtung der Oberflächenentwässerung ehestmöglich nach Einlangen der Förderzusage erfolgen. Da im Sommer keine Gemeinderatssitzung stattfinden wird, soll der Gemeinderat den Gemeindevorstand ermächtigen, die erforderlichen Aufträge zu vergeben.

Bürgermeister Ing. Stefan Schupfer stellt daher den Antrag, der Gemeinderat möge den Gemeindevorstand ermächtigen, die Auftragsvergaben für die Errichtung der Oberflächenentwässerung im Bereich Autohaus Huber – im Falle des Einlangens der Förderzusage im Sommer - vorzunehmen.

Dieser Antrag wird vom Gemeinderat einstimmig angenommen.

Punkt 10 der Tagesordnung:

Verbund Hydro Power GmbH; Abschluss eines Servitutsvertrages

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 14.7.2022 eine Vereinbarung über die Energieableitung Reißbeck II Plus abgeschlossen. Teil dieser Vereinbarung war eine Option auf Abschluss eines Dienstbarkeitsvertrages für die Inanspruchnahme von Flächen des öffentlichen Gutes zum Zwecke der Leitungserrichtung, sofern alle erforderlichen behördlichen Genehmigungen vorliegen. Nunmehr liegen die erforderlichen rechtskräftigen Behördenbewilligungen vor.

Die damals geplante Trassenführung hat sich gegenüber der tatsächlichen Trassenführung leicht verändert, sodass es zu einer Verringerung der beanspruchten Flächen des öffentlichen Gutes gekommen ist und sich folgedessen die damals vereinbarte Entschädigungssumme in Höhe von € 300.000,00 dementsprechend reduzieren würde. Diese reduzierte Entschädigungssumme hat zu Unklarheiten geführt. Diese Unklarheiten, die der Vorsitzende in der Folge erläutert, konnten geklärt werden. Somit steht der Zustimmung zum vorliegenden Servitutsvertrag nichts mehr im Wege.

Daher stellt Bürgermeister Ing. Schupfer den Antrag, der Gemeinderat möge dem Abschluss des vorliegenden Servitutsvertrages die Zustimmung erteilen.

Dieser Antrag wird vom Gemeinderat einstimmig angenommen.

Punkt 11 der Tagesordnung:

FamiliJa;

- a) Sonderpädagogisches Hilfspersonal; Abschluss einer Vereinbarung
- b) Nachtrag zur GTS-Vereinbarung

- a) Im Schuljahr 2024/25 wird ein Reißecker Kind mit sonderpädagogischen Förderbedarf die Volksschule besuchen. Nachdem im gesamten Pflichtschulcluster noch 2 weitere Kinder diesen Bedarf haben, wurde in Obervellach eine Integrationsklasse installiert. Würde das Reißecker Kind die Volksschule Reißeck besuchen, würde die Integrationslehrerin nur 4 Stunden pro Woche zur Verfügung stehen. Durch das gemeinsame Unterrichten aller drei Kinder erhöht sich die Anzahl der Wochenstunden, was den Kindern zugutekommt.

Allerdings hat unsere Schülerin einen pflegerisch-helfenden Betreuungsbedarf, welchen Integrationslehrer nicht abdecken. Diese Tätigkeit wird vom Hilfspersonal ausgeführt. Die anderen beiden Integrationsschüler haben diesen Bedarf nicht, daher können die Kosten für die Hilfskraft auch nicht gedrittelt werden.

Es besteht seit geraumer Zeit die gesetzliche Verpflichtung des Schulerhalters zur Beistellung des Personals für pflegerisch-helfende Tätigkeiten zur Unterstützung von Kindern mit größerem Unterstützungsbedarf. Diese Verpflichtung träge eigentlich Obervellach als Schulerhalter. Das Reißecker Kind kann aber die Obervellacher Volksschule nur dann besuchen, wenn es von Seiten der Gemeinde Reißeck eine Zusage zur Übernahme der Kosten gibt. Damit diesem Kind keine Nachteile hinsichtlich der Integrationslehrerstunden erwachsen (eben nur 4 Wochenstunden), wurde zum Wohle des Kindes entschieden, es die Obervellacher Volksschule besuchen zu lassen. Außerdem wäre dieser Kostenaufwand auch zu tragen, wenn das Kind die Reißecker Volksschule besuchen würde.

Allerdings wurde bereits vor zwei Jahren vom Kärntner Gemeindebund diese Regelung für nicht gesetzeskonform erachtet, weil damit eigentlich eine Leistung der Chancengleichheit (an sich Umlageschlüssel: 50 % Land – 50 % alle Kärntner Gemeinden) zur Gänze dem Schulerhalter auferlegt wurde. Wir haben diesbezüglich mit dem Kärntner Gemeindebund Kontakt aufgenommen, um eine ehestmögliche Aufhebung durch den Landesgesetzgeber in die Wege zu leiten. Bis zum Inkrafttreten einer Alternativregelung ist diese Bestimmung jedoch zu vollziehen.

Der Verein FamiliJa würde die Gemeinde unterstützen, indem der Verein die Bereit- und Anstellung der Betreuerin durchführt. Die geschätzten Kosten belaufen sich auf ca. € 20.000,00 plus € 500,00 Servicepauschale für die Gesamtkoordination. Diese Kosten könnten sich aufgrund von Personalkostenanpassungen erhöhen.

Der Bürgermeister stellt den Antrag, der Gemeinderat möge beschließen, den Verein FamiliJa mit der Anstellung einer sonderpädagogischen Hilfskraft zu beauftragen und dem Abschluss der vorliegenden Vereinbarung die Zustimmung zu erteilen.

Dieser Antrag wird vom Gemeinderat einstimmig angenommen.

- b) Ergänzend zur bestehenden „GTS“-Vereinbarung zwischen der Gemeinde Reißeck und dem Verein FamiliJa sind einige Passagen in einem Nachtrag zur Vereinbarung zu fixieren, und zwar:
- **Kündigungsklausel:** Eine Kündigung kann beiderseits bis spätestens 31.12. für das darauffolgende Schuljahr erfolgen.
 - **Akontierung der Personalkosten:** Da die Anweisung der Förderung erst nach Beendigung des Schuljahres erfolgt, wird die Gemeinde Reißeck zur Finanzierung der Lohnkosten für das Betreuungspersonal Akontozahlungen an den Verein FamiliJa leisten.

- **Anpassung der Servicepauschale:** Für die Gesamtkoordination der GTS leistet die Gemeinde Reißbeck ab dem Schuljahr 2024/25 eine Servicepauschale von € 5.500,00 an den Verein FamiliJa. Dieser Betrag erhöht sich jeweils ab dem 1.1. gemäß Kollektivvertragsanpassung (Erhöhung der IST-Gehälter) der Sozialwirtschaft Österreich.

Auch dazu stellt Bürgermeister Ing. Schupfer den Antrag, der Gemeinderat möge den vorliegenden Nachtrag zur Vereinbarung für die ganztägige Schulform (GTS) genehmigen.

Auch dieser Antrag wird vom Gemeinderat einstimmig angenommen.

Punkt 12 der Tagesordnung:

Grundstücksangelegenheiten Bereich Stanerplatz; Durchführung der Vermessungsurkunde des DI Dr. Günther Abwerzger GZ: 10580/24

Der Bürgermeister ist an Herrn Mag. Strobl mit dem Ersuchen herangetreten, die desolate Wagenhütte abzureißen und evtl. wieder neu zu errichten. In diesem Zuge sollte auch eine langjährige Grundstücksangelegenheit im Bereich Stanerplatz bereinigt sowie die Engstelle im Bereich des öffentlichen Gutes (durch Tausch der Flächen) entschärft werden.

Auch Herr Emil Scheiflinger ist während dieser Vermessungsgespräche mit dem Begehren an den Bürgermeister herangetreten, eine Teilfläche vom „Stanerplatz“ ankaufen zu wollen.

Die vorgesehenen Grundabtretungen sind in der Vermessungsurkunde des Hr. DI Dr. Abwerzger, GZ 10580/24, dargestellt und im Teilungsausweis abgebildet. Sie waren ordnungsgemäß kundgemacht. Es gab während der Kundmachungsfrist keine Einwände. Bei den Zu- bzw. Abschreibungen im Bereich des öffentlichen Guts - Trennstücke 1, 2 und 3 - handelt es sich um Tauschflächen. Die Gemeinde Reißbeck tritt vom Grundstück .34 das Trennstück 4 im Ausmaß von 28 m² an das Grundstück .84 (Mag. Strobl) und das Trennstück 5 im Ausmaß von 45 m² an das Grundstück 196/13 (Hr. Scheiflinger), alle KG 73304 Kolbnitz, ab.

Es wurde folgender Verkaufspreis vereinbart:

Trennstück 1, 2 und 3:	kostenlos - Tauschflächen
Trennstück 4:	€ 44,00 x 28 m ² = € 1232,00
Trennstück 5:	€ 44,00 x 45 m ² = € 1980,00

Das Trennstück 4 wird mit € 1.232,00 bewertet, aber kostenlos an Herrn Mag. Strobl abgetreten. Der Grund dafür findet sich in einem alten Vermessungsplan, in welchem ein flächengleiches Teilstück (Spitz östl. der Parz. .81) bereits vor Jahren von Hr. Mag. Strobl käuflich erworben wurde. Dieses Teilstück wurde nunmehr flächengleich begradigt.

Die Vermessungskosten tragen die Käufer.

Nachdem der Sachverhalt klar ist, stellt Bürgermeister Ing. Schupfer selbst den Antrag, der Gemeinderat möge beschließen, die Zu- und Abschreibungen der Trennstücke 1, 2 und 3 - laut Vermessungsurkunde des DI Dr. Günther Abwerzger vom 30.04.2024, GZ 10580/24 - dem Gemeingebrauch zu widmen und ins öffentliche Gut der Gemeinde zu übernehmen bzw. den Gemeingebrauch der Trennstücke aufzuheben und diese aus dem öffentlichen Gut der Gemeinde zu entlassen und die Trennstücke 4 und 5 – wie vorgetragen und erläutert – an die Antragsteller zu veräußern bzw. zu tauschen.

Dieser Antrag wird vom Gemeinderat einstimmig angenommen.

Punkt 13 der Tagesordnung:Beitritt zur Erneuerbaren-Energie-Gemeinschaft „EEG HERCO²LESS Kolbnitz“

Vizebürgermeister Stefan Burger berichtet, dass dieser Tagesordnungspunkt in der Mai-Sitzung abgeändert wurde. In der Folge berichtet er über den derzeitigen Stand der Vereinsgründung. Es sollten ja für beide Ortschaftsteile (Kolbnitz und Penk) die gleichen Voraussetzungen geschaffen werden, damit die gesamte Reißecker Bevölkerung von den Vorteilen einer EEG profitieren kann. Aufgrund der unterschiedlichen Umspannebenen können leider nicht beide Ortsteile in EINEM Verein vertreten sein. Deshalb mussten zwei Vereine gegründet werden.

Der Verein **EEG HerCO²less Kolbnitz** scheint seit 05.06.2024 im Vereinsregister auf und wurde beim Netzbetreiber angemeldet sowie im energiewirtschaftlichen Datenaustausch Österreich (EDA) registriert. Für den Verein **EEG HerCO²less Penk** wurde die Vereinsgründung am 14.06.2024 beantragt, eine Rückmeldung der BH Spittal an der Drau ist noch ausständig. Die Vorstände der Vereine setzen sich wie folgt zusammen:

	<u>EEG HerCO²less Kolbnitz</u>	<u>EEG HerCO²less Penk</u>
Obmann:	Penker Josef	Penker Josef
Obmann-Stellvertreter:	Burger Stefan	Burger Stefan
Kassier:	Wilhelmer Andreas	Hartweger Heinz jun.
Kassier-Stellvertreter:	Hartweger Heinz jun.	Wilhelmer Andreas
Schriftführer:	Joham Günther	Grechenig Michael
Schriftführer-Stellvertreter:	Grechenig Michael	Joham Günther

Als nominiertes Vorstandsmitglied habe er gemeinsam mit Josef Penker und weiteren Interessenten die Vereinsstatuten ausgearbeitet. Auch der gesamte Gemeinderat war eingeladen, an der Ausarbeitung mitzuwirken. Für die Erstellung der Statuten wurden die Musterstatuten der Österreichischen Koordinationsstelle für Energiegemeinschaften (<https://energiegemeinschaften.gv.at/>) herangezogen und dementsprechend angepasst. Die Statuten wurden der BH Spittal vorgelegt und für in Ordnung befunden. Die Statuten für Kolbnitz und Penk sind identisch.

Die Firma Enixi wurde beauftragt, die vollumfängliche Abwicklungsdienstleistung von der Errichtung über das Onboarding bis hin zur Abrechnung und Zahlungsabwicklung mit den Teilnehmern zu übernehmen. Vorerst wurde von den Vorstandsmitgliedern vereinbart, dass die Sitzungen beider Vereine (Kolbnitz und Penk) gemeinsam abgehalten werden sollen, um eine Gleichbehandlung beider Vereine zu gewährleisten.

Für den gemeinschaftlich produzierten Strom (PV-Anlagen, Wasserkraftwerk Krobath) soll ein **Einspeistarif von € 0,09** und für alle Stromabnehmer ein **Bezugstarif € 0,11** gewährt werden. Die Netzentgelte vermindern sich für den Bezug aus der EEG um 28 %.

Die Gemeinde hat bei der KELAG aktuell einen laufenden Vertrag bis Ende 2025 mit einem Tarif von 29,5 Cent, d.h. man würde 18,5 Cent pro kWh einsparen. Laut Telefonat mit Herrn Mag. Lücke (Kelag) vom 24.06.2024 besteht keine Abnahmepflicht! Für den erzeugten Strom der PV-Anlage am Schwimmbad wurde eine „EEG light“ mit der Volksschule Reißeck gegründet, d.h. der durch den Schwimmbadbetrieb nicht selbst verbrauchte Strom wird der Volksschule gutgeschrieben (Einspeis- und Bezugstarif = 29,5 Cent). Diese Art der EEG bietet die Kelag aus wirtschaftlichen Gründen nicht mehr an. Deshalb wäre der Einspeistarif für evtl. noch zu errichtende gemeindeeigene PV-Anlagen höher als jener der Energieanbieter.

Um eine Basisfinanzierung und einen Liquiditätspuffer für die EEG zu schaffen, wird bei Beitritt für die Gemeinde eine Kautions in Höhe von € 200,00 fällig. Für die ordentlichen Mitglieder besteht eine über die Leistung der Kautions hinausgehende einmalige Nachschussverpflichtung bis zur maximalen Höhe der Kautions (für die Gemeinde € 200,00). Diese Nachschussverpflichtung darf vom Vorstand abgerufen werden, wenn dies zur Erhaltung der Liquidität des Vereins ohne die Inanspruchnahme von Fremdfinanzierung zwingend erforderlich ist.

WORST CASE für die Gemeinde: 2 x € 200,00 (Kautions- und Nachschussverpflichtung) pro Verein, somit max. gesamt € 800,00

Für den Herbst 2024 ist eine Info-Veranstaltung geplant. Neue Mitglieder werden sich über eine eigene e-Mail-Adresse bzw. bei den Vorstandsmitgliedern anmelden können. Die Registrierung im EDA erfolgt nach Rücksprache mit dem Vorstand monatlich.

In der anschließenden intensiven Diskussion, bemängelt GV Ing. Mandler, dass es aus den Statuten nicht ersichtlich ist, ob man selbst produzierten Strom in die EEG einspeisen muss oder ob lediglich das Beziehen des Stroms möglich wäre.

Hauptsächlich geht es ihm dabei um den Strom, der vom Trinkwasserkraftwerk produziert wird. Man soll sich als Gemeinde nicht von vornherein - durch den Beitritt zur EEG - die Verhandlungsbasis mit der Kelag verbauen. Deshalb habe er im Gemeindevorstand vorgeschlagen, vorerst der EEG nur als Bezieher (nicht als Einspeiser) beizutreten. Das eigentliche Ziel der Gemeinde muss die Energieautarkie sein. Auch Vizebürgermeister Kleinfurter schließt sich dieser Meinung an und sieht keinen großen Vorteil für die Bürger, da die Strompreisbremse bis Ende 2024 mit 10 ct. verlängert wurde. Außerdem ist er der Meinung, dass die Gemeinde die EEG gründen soll.

Dem widersprechen sowohl der Bürgermeister, der Umweltsprecher als auch GR Ing. Unterwiesing und erklären, dass die Vorteile für die Bürger klar auf der Hand liegen. Abgesehen von den günstigeren Bezugstarifen, ersparen sich alle Mitglieder (also auch die Bürger) ca. 28 % der Netzkosten (aufgrund der Umspannebene), die ganz bestimmt in nächster Zeit steigen werden. Die Gemeinde wollte keinesfalls Gründer des Vereins sein, da dieser immens Verwaltungsaufwand seitens der Gemeinde nicht stemmbar gewesen wäre und die Gemeinde auch nicht über die technischen Voraussetzungen verfügt. Jedenfalls sollte die Gemeinde Vorbildwirkung zeigen. Vizebürgermeister Kleinfurter klärt abschließend auf, dass er über eine interne EEG innerhalb der Gemeinde gesprochen habe.

Der Verein wird mit 1.7. starten. Bei der Bürgerversammlung im Herbst kann dann bereits über konkrete Zahlen Auskunft gegeben werden. Weitere Schritte werden im Gemeinderat zu behandeln sein. Ebenso wird bis Jahresende eine Berichterstattung erfolgen.

Abschließend stellt Vizebürgermeister Burger den Antrag, der Gemeinderat möge der EEG HERCO²LESS Kolbnitz vorerst nur als Energiebezieher beitreten.

Dieser Antrag wird vom Gemeinderat einstimmig angenommen.

Punkt 14 der Tagesordnung: Anschaffung von Einsatzstiefeln für die Feuerwehren
--

Für sichere Einsätze im Ernstfall sollen die aktiven Kameraden beider Feuerwehren mit Einsatzstiefeln ausgestattet werden.

Es wurden 4 Angebote eingeholt, wobei jeder Feuerwehr die Stiefel zur Probe zur Verfügung gestellt wurden. Die Feuerwehr Kolbnitz hat sich für den Stiefel Boros der Firma Rosenbauer und die Feuerwehr Penk für den Stiefel Haix der Firma Koch entschieden.

Firma	Preis/Paar netto	Preis/Paar brutto	Stück	Preis gesamt brutto
<u>Rosenbauer Österreich GmbH:</u> Stiefel Boros B4	€ 222,40	€ 266,88	50	€ 13.344,00
<u>Brandschutztechnik Koch:</u> Stiefel HAIX	€ 199,00	€ 238,80	54	€ 12.895,20
<u>Brandschutztechnik Hornstein:</u> Stiefel Fire Eagle	€ 206,17	€ 247,74		
<u>Pfeifer Feuerwehrausstattung</u> Stiefel ELTEN	€ 190,00	€ 228,00		
Kosten gesamt				€ 26.239,20

Nach kurzer Beratung stellt Bürgermeister Ing. Schupfer den Antrag, der Gemeinderat möge dem Ankauf der Einsatzstiefel – wie vorgetragen – zustimmen, und zwar für die FF Kolbnitz bei der Firma Rosenbauer sowie für die FF Penk bei der Firma Koch.

Der Gemeinderat nimmt diesen Antrag einstimmig an.

Vor Inangriffnahme des letzten Punktes der Tagesordnung bedankt sich der Vorsitzende bei den Zuhörern für ihr Kommen und ersucht sie, den Sitzungssaal zu verlassen. Auch GR Elke Steinwender verlässt aufgrund ihrer Befangenheit um 21.31 Uhr den Saal.

Unter Ausschluss der Öffentlichkeit setzt der Gemeinderat dann die Sitzung fort.

Punkt 15 der Tagesordnung:
Personalangelegenheiten;

Dieser Tagesordnungspunkt wird unter Ausschluss der Öffentlichkeit behandelt und daher lediglich in der Originalniederschrift vollinhaltlich abgebildet.

Der Vorsitzende dankt den Mitgliedern des Gemeinderates für's Erscheinen und die aktive Mitarbeit und schließt die Sitzung um **21:40 Uhr**.

Mitglieder des Gemeinderates:



Der Bürgermeister:



Die Schriftführerin:

